



Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Biburg (BGS – EWS)

vom 07.03.2024

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385), erlässt die Gemeinde Biburg folgende **Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung** zur Entwässerungssatzung vom 20.02.2019:

§ 1 Änderungen

1. § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
(1) Der Beitrag beträgt

a)	pro m ² Grundstücksfläche	1,37 €
b)	pro m ² Geschossfläche	12,14 €

2. § 10 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 2,35 € pro Kubikmeter Abwasser.

3. § 14 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
(2) Auf die Gebührenschuld ist zum 31.03. jedes Jahres eine Vorauszahlung in Höhe der Hälfte des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres (gerundet auf den nächsten vollen Euro) zu leisten.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung tritt zum 01.04.2024 in Kraft.

Biburg, den 07.03.2024

GEMEINDE BIBURG

Bettina Danner
Erste Bürgermeisterin

